

Anleitung zum Decimalbruchrechnen.

Aufklärung der Aufgaben aus Section VI. Aufgabe 1: 8,44 M (8 M 44 A).

Wie in Section V bereits erwähnt, soll bevor das Multiplizieren geizigt wird, hier noch das Schreiben der Zehntausendstel, Hunderttausendstel u. durchgenommen werden.

Ein Quadratmeter (qm) hat 10000 Quadratzentimeter (qcm). 1 qcm ist also 1/10000 qm = 0,0001 qm.

Die Größe einer solchen Fläche, bei welcher die gegenüberliegenden Seiten gleichlaufend (parallel) sind, wird ge- nannt, indem man die Länge mit der Breite multipliziert.

Ein Quadratmeter hat 100 Centimeter Länge und 100 Centimeter Breite, also 100 x 100 = 10000 Quadratcentimeter Fläche.

Das Kubikmeter (cbm), ein Raummaß, welches 1 m lang, 1 m breit und 1 m hoch ist, hat 1 Million Kubikcentimeter (cbcm).

Der Kubikinhalt eines Raumes wird berechnet, indem man Länge x Breite x Höhe nimmt.

Die Zehnmillionstel beanspruchen 7 Stellen rechts vom Komma.

Aufgabe 1: Zähle zusammen 0,6 ha und 5,37 ha und 0,3178 ha und 13,1 ha und 17 ha = ?

Aufgabe 2: Der Hausbesitzer Friedrich hat einen Garten von 2,37 Ar Flächeninhalt, der Garten seines Nachbarn P. aber enthält 8,5 Ar, um wie viel ist der letztere größer?

Aufgabe 3: Der Baumtrichter B. übernimmt den Bau eines Bahndammes von 8236 m Länge. Da derselbe zwei Gesele aufnehmen soll, muß die obere Breite 9 m betragen. Wie viel Quadratmeter Fläche hat diese Bahndrüse?

Aufgabe 4: Der Gattgeber W. mist sein Gatzimmer aus. Er findet, daß dasselbe 10 m Länge, 7 m Breite und 4 m Höhe hat. Wie viel Kubikmeter enthält der Raum?

Aufgabe 5: Schreibe decimal 8 Zehnmillionstel. Aufgabe 6: Wie viel Quadratmeter haben a) 1 Ar, b) 7 Ar, c) 3 Hectar, d) 8,7 Hectar?

Deutschland und der Sozialismus.

Es ist eine sehr nachahmenswerte Seite, daß verschiedene hervorragende Führer innerer politischen Parteien nicht bloß mit dem gesprochenen, sondern auch mit dem geschriebenen Wort von Zeit zu Zeit vor die Nation treten und Rundschau über wichtige Ereignisse und ihre tiefere Ursachen und nützlichen Folgen halten.

Das Bürgerthum scheidet sich nach lange nicht verantwortlich für seine Selbsthaltung. Es lebt noch in der Ueberlieferung, daß die hohe Obrigkeit, die auf sich selbst steht, für Ruhe und Sicherheit sorgt.

Der Sozialistengeist (zuletzt in Gotha vom 23. bis 29. Mai 1877) die Mittel und Wege zur Auflösung aller vorhandenen Ordnung diktiert werden, dem müßte gewiß zunächst der Gedanke kommen, daß nur ein äußerst gehobenes Gemeinwesen so fähig sich diesem Treiben gegenüber verhalten könne.

In dem letzten Sage scheidet uns einer der tiefsten Erläuterungsgründe der wachsenden Folge der deutschen Sozialdemokratie zu liegen. Das deutsche Bürgerthum ist ohne Verständnis und Empfindung der Gefahr.

In einem langen unpolitischen Traumleben hat sich der Deutsche namentlich Kritik, Opposition und Respekt vor jeder gelehrte aufgeputzten Sophistik angewöhnt.

welchen Ursachen und Thatsachen diese Grundstimmung des deutschen Bürgerthums seit Jahren ermanen ist und wozu sie treibt, wenn nicht in entgegengekehrter Weise zur Aufklärung des Volkes über die wahren Ziele der Sozialdemokratie gewirkt wird.

Post und Telegraphie.

Der geheime Oberpostath Günther und der geheime Oberpostath Sadie haben sich nach Paris begeben, um dort der Eröffnungssitzung des Weltkongresses, welche mit dem Inaugurationstage der Weltausstellung zusammenfällt, beizumohnen.

Berlin. Binnen Jahresfrist werden nach vorläufigem Ueberschlag unterirdische Telegraphenabeln Berlin mit sämtlichen großen Orten des Reichs in Verbindung gebracht haben. Nach Fertigstellung der Kabelstrecken in der Richtung nach Südwest, West, Nordwest und Nord beginnen die Vearbeiten für Kabelstrecken nach Nordost, Ost und Südost.

Literarisches.

Urtheile der Presse über Piere's Universal-Conversations-Lexikon.

Eine stattliche Reihe tüchtiger Sachmänner, welche die größeren Artikel durch Unterzeichnung ihrer Namen vertreten, haben auf dem alten soliden Unterbau fortgearbeitet und das Neue eingetragen, so daß nun das Werk auf allen Gebieten der Wissenschaft und des praktischen Lebens zuverlässige Auskunft ertheilt.

Ueber keinen Zweig des menschlichen Wissens kann man in dem vorzüglichen Werte, das sich in der neuen Ausgabe immer mehr als eine Encyclopädie im besten Sinne des Wortes gestaltet, vergebens Auskunft; zwar in knapper Form gehalten, aber doch dem Belehrung Suchenden völlig genügend, erlegt das Lexikon eine ganze Bibliothek und gehört zu den unentbehrlichsten Büchern jedes Gelehrten.

Die neueste Auflage von Piere's Universal-Conversations-Lexikon kann in Vergleiche zu dessen früheren Auflagen als ein vollständig neues Werk bezeichnet werden, das in seiner gegenwärtigen Gestalt und Fassung an stofflicher Reichhaltigkeit, innerer Gebiegenheit und äußerer Eleganz von keinem ähnlichen Werke übertroffen wird.

Illustrierte Frauen-Zeitung. (Preis vierteljährlich 2 M 50 S.) Die neueste Woden-Nummer (15) enthält: Promenaden-, Haus- und Morgen-Anzüge, einzelne Schoßtaillen, Röcke und Tunitas, Fichüs, Röcher, Halstrau-

fen, garnirt und ungarirt Strohhüte, Entoucas, Fächer, Gürtelstiefel, Kamm, Schmuckadeln und Arming, Promenaden-Anzüge, auch Hüte für junge Mädchen und Kinder Tischdecken mit Gobelins-Stickerei nebst Tapetenmuster, Diwan mit Stickerei, Gardinen oder Vorhängen-Palter, verschiedene Borten und Franzen für Möbel, Fortüren u. d. d. oder Tabletblenden, Arbeitständer, Cigarrentaschen, Strick- und Häkelmuster, Filet-Gürtel, Tischbüchse und Büchsenfächer u. d. mit 79 Abbildungen und einem Anhang. — Die neueste Unterhaltungs-Nummer (16) enthält: Heimatlos. Novelle von Adelheid von Auer. Fortsetzung. — Zur Naturgeschichte der ornamentalen Thiere. Von Julius Kesting. Fortsetzung. — Aus der Frauenwelt. — Verschleudertes. Wirthschaftliches: Der Mai in der Küche. — Briefmappe. — Frauen-Gebeutage. — Ferner folgende Illustrationen: Altbauische Jungfrauen beim Osterwasserholen im Mittelalter. Von A. v. Heyden. — Afrikanischer Eber, 10. März, v. Chr. Geb. — Griechische Epöpe, 3. März, v. Chr. Geb. — Afrikanischer Greif, 10. März, v. Chr. Geb. — Römischer Greif, 1. März, v. Chr. Geb. — Hse auf ihrem Heimathsgut. Von Paul Meyerheim. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Eine Lebensbeschreibung des Papstes Leo XIII.
Die „Tr. Landes-Zeitung“ bringt eine kurze Selbst-Biographie, die der jetzige Papst als Kardinal Pecci vor zwei Jahren in Perugia in lateinischer Diktion verfaßt hat; sie lautet im Urtext und in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Musa alloquitur poetam.
Quam flore in primo felix, quam laeta Lepinis,
Orta iugis, patrio sub lare, vita fuit!
Altrix te puerum Vetulonia suscipit ulnis,
Atque in Loyolaea excolit aede piam.
Musa sed tardum fecere palatia; doctis
Nec mago te studiiis Academia iuvat.
Discutit at tenoras et mentem luce serenat
Manera et Patrum nobilis illa cohors.
Quae viri laticos puro de fonte reculdens.
Te Sophia atque Dei scita verenda docet.
Romae sacrae litas; Romae tibi irris alumno
Parta labore comas laurea condecorat.
Addit mox animos et vires Sala secundas,
Princeps romano murice conspicuus;
Aspicue quo cursum moliris, mente volutans
Usque tua tanti dicta disertis senis.
Dulcis Parthenope, Benevontum dein tenet, aequa
Ut lege Hirpinos imperioque regas.
Te gremio excipiens Perusia laeta salutat,
Rectorem atque ducem viridus Umber habet
Sed maiora manet: in chrismatis auctus honore
Pontificis nutu Belgica regna petis,
Atque tenes adserturus sanctissima Petri,
Romanae et fidei credita iura tibi
Redditus at patriae, brumali e litore iussus
Ansoniae laetas et remeare plagas:
Quam tibi divino flamine sponat amor.
Iamque libi ter densis populum moderaris ab annis,
Et pleno saturas ubero Pastor oves.
Romano incedis Princeps spectabilis ostro,
Et torque ornaris belgico aduactus Eques.
Te pia turba, Deo pubes devota, sacerdos
Certant obsequiis demeruisse suis.
Sed quid mortales memoras, quid prodios honores?
Una hominem virtus ditat et una beat
Scilloet hanc unam, aevo iam labente, sequaris,
Ad Superos tutum que tibi pandat iter.
Donec et aeterna compositus pace quiescas,
Siderea ingressus regna beata domus.
Ah! miserans adsit Deus eventusque secundet!
Aspiret votis Virgo benigna tuis! I. C. P. scrib.

Die Muse redet den Dichter an:
In den Lepinischen Bergen am heimischen Herde wie munter
Warest Du glückliches Kind; heiter Dein Leben verließ!
Großes Verdienst Betulonia hat, das den Knaben erziehet;
In Loyola's Schul' lernet er heilige Lust.
Weniger schrittst Du fort, da in Rom Dich der Mutti'sche
Palast
Und die Akademie abiger Schüler empfing.
Aber schon weidest das Dunkel, denn sieh! der gelehrte
Manera
Hellet den Geist Dir auf; andere folgen ihm nach,
Sprüdel der Wahrheit sie nehmen aus klarer Quelle und
lehren,
Was Vernunft schon saßt, was die Vernunft übersteigt.
Rom sah festlich beträgt am Altare Dich Priester des
Höchsten,
Wand auch dem Schüler des Rechts fleißig verdienten
Kranz.
Neue Begeisterung bald vom römischen Purpur Dir zulieft,
Sala der würdige Hüft bietet sich freundlich Dir an.
Auf ihn porchst Du stets; ernst wägend im Innern der
Seele,
Was ein so würdiger Greis weise für's Leben Dir rath,
In Benevent begnügt Du den Lauf zu höhern Dingen;
Wächung vor dem Geiz bringt den Hirpinern Du bei.
Dann Perugia Dich mit Freude begehrt als den Ordner;
Deine Erlasse besiegt Umbriens feuriger Sohn.
Aber noch höher Du steigst; denn geschmückt mit der heiligen
Inful
Geht Du auf päpstlich' Geheiß fern vom italischen Land,
Um zu besichtigen das heilige Reich und den römischen Glauben;
Belgien ist Dein Ziel; Vieles bewirkt Du dort.
Doch bald heim nach Italiens Küsten aus nordlicher Gegen
Kreuzt Du folgend dem Ruf, den Du von Rom her
vernimmst.
Wieder Perugia Dich will, doch diesmal als geistlichen Fürsten,
Und Turrena³ sich freut, hörend Dein liebliches Wort.

Dreißig schon sind es der Jahre, daß weidest das Volk Du
als Hirte;
Mangel die Herde nicht kennt, reichliche Nahrung sie hat.
Und Du schreiest einser geschmückt mit dem römischen
Purpur.
Und mit dem Ordensschmuck; Belgien's König ihn gab.
Dir zu gefallen, sieh! Priester und Volk, wie in eblem
Bretelreit
Sie sich eifrig bemüh'n; jubelersfüllt ist ihr Mund.
Doch was nennst Du sterbliche Menschen, was sprichst Du
von Ehren?
Tugend allein macht reich; Tugend allein nur beglückt.
Dieser nun folg' auf allein; schon gehet Dein Leben zur
Reize;
Sicher bereitet sie Dir auf zu dem Himmel die Bahn,
Bis nach den irdischen Leiden in eniger Ruhe Du ruhest
Weg von der Erde entrittst dort in dem himmlischen Zelt.
O! es erbarne sich Gott; er lenk' die Schritte des Lebens!
Und die Jungfrau solb helfe Dir durch ihr Gebet!

Anmerkungen des Verfassers Kardinal Pecci, wörtlich in's Deutsche
übersetzt:
1) Er wurde geboren in Carpineto am 2. März 1810 von den
Eheleuten Ludovico Pecci und Anna Prosperti von Corti; er blieb bis
zum 8. Lebensjahre im väterlichen Hause. Carpineto ist ein kleines
im Gebiete der Bolsena, nahe bei Segni im Bergam der Lepinischen
Berge.
2) Im Jahre 1818 wurde er mit seinem Bruder Joseph nach
Viterbo geschickt und den Vätern der Gesellschaft Jesu zur Erziehung
anvertraut.
3) Nach dem Tode seiner Mutter 1824 wohnte er bei einem Onkel
mütterlicherseits zu Rom im Palaste der Marschesen Muti und darauf
in der Akademie der adeligen Gelehrten.
4) Der Vater Franz Mancusa aus der Gesellschaft Jesu, ein durch
Talent und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, und andere berühmte
Väter in dem Gregorianischen Lyceum hatte er als Lehrer in der
Philosophie und Theologie.
5) Der Kardinal Joseph Anon Sala liebte ihn sehr und gab ihm
weife Ermahnungen und Aufschlüsse.
6) Zum Doctor promovirt und zum Priester ordinirt, wurde er
im Jahre 1837 von Gregor XVI. unter die Hausprälaten aufge-
nommen und darauf Statthalter in den Provinzen Benevent und
Perugia.
7) Im Konviktorium vom 27. Januar 1843 wurde er zum Bischof
von Santite präsumirt und als Nuntius nach Belgien geschickt.
8) Im Jahre 1853 in Konviktorium vom 19. Dezember wurde
er zum Kardinalbischof erhoben mit dem Titel des heiligen Gregorius.
9) Bei seinem Abschiede als Nuntius aus Belgien ward er vom
König Leopold I. unter die Ritter des Leopold-Ordens aufgenommen.

Die Herbergen zur Heimath.
Man schreibt: „An dieser Stelle wurde jüngst darauf
aufmerksam gemacht, daß die Freimaurer ganz besonders be-
rufen erscheinen, halbgelübte und verführte Handwerker mit
dem sozialen Wesen des Staates durch Wort, Schrift und
Handlung in Harmonie zu bringen, wobei namentlich auf
die reisenden Handwerker Rücksicht genommen war. Die
„Herbergen zur Heimath“ hätten sich, wurde weiter gesagt,
der reisenden Handwerker in vielen Gegenden schon ange-
nommen; sie dürften in vieler Hinsicht als wahre Oasen in
der Wüste betrachtet werden, weil sie vielen Hunderten von
Jünglingen ein behagliches Asyl böten. Sie trügen aber
meistens einen konfessionellen Charakter und gewönnen daher
nicht ganz leicht das Vertrauen aller in dieselben eintreten-
den Handwerker, wogegen der in den Logen gepflegte, von
konfessionellen Unterchieden nicht berührte Geist der Men-
schenliebe und Toleranz sich Erfüllung der hier beregten
Aufgaben besonders geeignet sei.
Wir sind keineswegs gewillt, der hier angebotenen Auf-
fassung der Sachlage im Allgemeinen entgegenzutreten, denn
vielmehr anerkennen, daß sie von wohlthätiger Milde und
Gerechtigkeitsliebe zeugt und daß die Nichtigkeit der ange-
führten Behauptung, die „Herbergen zur Heimath“ gewönnen
ihres konfessionellen Charakters wegen nicht leicht das Ver-
trauen aller in dieselben eintretenden Handwerker, eine nicht
wegzulassende ist. Solche Vorfälle aber räumt den Um-
stand nicht fort, daß der Grund, auf dem die „Herbergen
zur Heimath“ aufgebaut sind, durch einen festeren und
sichereren nicht ersetzt werden kann, und daß es nur darauf
ankommt, daß die aus dem Christentum erblühende Men-
schenliebe, welche jene geschaffen, auch in der äußeren Form
sich als solche zeigt und giebt. Und das soll ja auch so in
allen „Herbergen zur Heimath“ geübt werden und wird es
wohl auch überall. Namentlich aber — und das mag hier
ganz besonders hervorgehoben werden — nehmen die ge-
nannten Herbergen Alle, welche sie aufsuchen und sich den
Hausgelehen unterordnen wollen, auf, ob sie Protestanten
oder Katholiken, ja, ob sie Juden oder Muslime seien.
Es wird weder nach der Religion, noch nach der Konfession
gefragt und Keiner wird genöthigt, den Morgen- und Abend-
andachten, die allerdings konfessionellen Charakter tragen,
beizuwohnen. An einigen Orten ist es allerdings gebräuch-
lich, nach der Religion oder Konfession des Einzelnen zu
fragen, lediglich aber, um damit der Statistiken dienen zu
können. Zurückgewiesen oder auch nur unfreundlicher zu
weniger aufmerksam behandelt wird Keiner, und wenn er
selbst ein Religionsloser wäre. Den Hausgelehen fleh-
lich muß er sich fügen — einem Gotteslästerer würde die
Thüre gewiesen!
Die Abend- und Morgenandachten sind es wohl allein,
welche auf Manche unbehaglich wirken, ihn verstimmen und
selbst mißtrauisch machen mögen. Doch wenn dies auch in
10 Fällen 8 mal vorkommen mag, so erwächst doch aus sol-
cher Verstimmung ein Neben den, wie er für die Sache
noch für die Menschen. Neben dem Gege aber, den die
Andachten wenn auch anfangs nur Wenigen bringen, liegt
ein nicht hoch genug anzuschlagender Nutzen darin, daß von
früh bis Abends in den Herbergen ein Geist des Fried-
ens und der Ruhe wehet, und daß die Unruhe sich nie
breit machen kann. Doch trotz dieser gemeinschaftlichen kurzen
Andachten und trodem, daß weder Branntwein verschent

wird, noch Karten erlaubt sind, waltet kein finsterner Geist
dort und mit nur einzigem guten Willen wird sich fleißig ein
Religionsloser dort wohl befinden können und — vielleicht
auch wieder finden lernen. Die Behauptung Wolff's: „die
Herbergen zur Heimath seien präffische Mittel, um durch
Detteluppen arme Handwerksbüchsen zu jangen“, beruht
auf vollständiger Unkenntnis der Sachlage; es werden dort
weder Detteluppen gereicht, noch wird präffische Seelen-
fänger getrieben!
Ist in dem Vorgelegten nun freilich behauptet, daß
man die „Herbergen zur Heimath“, wie sie eben sind, d. h.
als christliche Herbergen, in deren Schatten aber auch Nicht-
christen, wenn sie sonst nur gestiftet sich betragen, ruhen
können, allen anderen vorziehen müsse, auch solchen von Logen
gegründeten, so würde man doch weit davon entfernt sein,
die Gründung solcher nicht selbst herbeizuwünschen. Denn
das wissen wir, daß die Mitglieder der Logen das Beste
wollen, und daß sie eine große Summe moralischer Kraft
zur Verwendung bringen könnten und würden — sie würden
deshalb den „Herbergen zur Heimath“ in Form und Wesen
jentlich nahe treten und schon deshalb tausendmal willkom-
men gegeben werden können! Das Gland aber, das durch
das Abhandenkommen „der Liebe zur Arbeit, zur Familie,
zur Heimath und zum Vaterlande“ in die Welt gekommen,
kann wohl allein durch jene wahre und innige Menschenliebe,
welche aus dem Christentum stammt, und von ihm getragen
wird, wenn auch vorläufig nur gemildert, endlich aber doch
gehoben werden!“
Gerichtssaal.
— Ein Restaurateur, welcher in seinem Grundstük
sein Schaupgewerbe betrieb, verkaufte einem Anderen sein
Grundstük mit der in demselben betriebenen Gastwirth-
schaft. Als der Kaufvertrag abgeschlossen war, erfuhr der
Käufer, daß der Verkäufer nur eine Schaupwirthschaft, nicht
aber eine Gastwirthschaft in seinem Grundstük betrieb.
Der Käufer erklärte hierauf, vom Kaufvertrage zurückzutre-
ten, weil er nur unter der Voraussetzung, daß bereits eine
beim Publikum eingeführte Gastwirthschaft im Hause betrie-
ben werde, den Kaufvertrag abgeschlossen habe. Der Ver-
käufer klagte auf die Erfüllung des Vertrages und erstritt
in zweiter Instanz ein obiges Erkenntnis. Das Ober-
tribunal hob jedoch durch Erkenntnis vom 1. März c. das
Vorurtheil auf, indem es motivirte ausführt: „Wenn ein
Haus und die — wie es in § 1 des Kontrats heißt —
vom Verkäufer ein obiges betriebene Gastwirthschaft mit
dem zum Betriebe gehörigen Utensilien a. verkauft wird,
so ist zwar einerseits zuzugeben, daß der Betrieb eines Ge-
schäfts als der Unbegriff einer persönlichen Thätigkeit im
strengen Wortsinne ein Kaufobjekt nicht bilden kann, ander-
seits aber mit genügender Bestimmtheit die Meinung der
Kontrahenten bei einer solchen Vereinbarung dahin aufzu-
fassen, daß dem Käufer durch die Fortsetzung des bereits be-
stehenden, bei dem Publikum eingeführten und mit einer
Kundschaft versehenen Geschäfts eine günstige Chance für den
ferneren Betrieb eröffnet werden soll. Es gilt dieses, wie
das praktische Leben zeigt, für große wie für kleine Ge-
schäfte, für den Gewerbe wie für den Handelsbetrieb. Diese
Aufassung führt aber weiter zu der Annahme, daß bei einer
Veräußerung der bezeichneten Art die Hauptsache des bestan-
denen Geschäftsvertrages als eine ausdrücklich vorbelegene
Eigenschaft des veräußerten Grundstücks gelten muß, deren
Gewährung der Erwerber des letzteren zu beanspruchen und
in dem Falle von dem Kontrakte wieder abzugeben berechtigt
ist, wenn der Verkäufer die besagte Eigenschaft nicht ge-
währen kann.“
— Die von den Lebensversicherungsgesellschaften in
ihren Geschäftsplan angenommene Bestimmung, daß Policen,
welche auf den Inhaber lauten, an den Präsentanten aus-
gegeben werden, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts,
handelsgerichts, I. Senat, vom 26. Februar 1879 gültig;
die Police hat dadurch für Denjenigen, welcher einen An-
spruch auf die Versicherungsumme geltend macht, den Cha-
rakter eines Legitimationspapiers, welches dessen materielle
Legitimation als Forderungsberechtigten ersezt.
Vermischtes.
— (Soziale Bedrängnisse in Californien.) Einem Pri-
vatwirth aus San Francisco entnehmen wir folgende Schild-
erung der schlimmen sozialen Lage der dortigen Bevölkerung:
„Einst war Californien nur unter dem Namen des Gold-
landes bekannt — die Leute gingen nur dorthin um reich
zu werden: erst gleich direkt als Goldgräber und dann aus
Spekulation und des hohen Arbeitslohnes willen; man wußte,
in welcher kurzen Zeit San Francisco, die Hauptstadt des
Landes, aus elenden Strohhütten zu einer eleganten Welt-
stadt emporgewachsen ist. Im gegenwärtigen Augenblick
herrscht dort unter allen amerikanischen Städten fast die
größte Noth. Viele der großen Handelsstädte haben ban-
kerottirt und eine Unzahl kleiner Geschäfte im Sturze mit
sich gezogen. Wer aber noch über Kapital und Geschäft zu
verfügen hat, ein Haus oder Aum besitzt, schränkt sich aufs
Beste ein und so herrscht allgemeine Geschäftstillheit und
Arbeitslosigkeit. Die früheren hohen Löhne für Handwerks-
und Dienstleistungen, schon sehr herabgegangen durch die
Massenimmigration der Chinesen, sind ganz zur Sage ge-
worden. Oben aber diese hatte sich schon früher die Noth
der anderen Arbeiter gemeldet, denen sie Konkurrenz ma-
chten, und so sieht man allerdings jetzt viel weniger Chinesen
als früher, sie haben mehr und mehr das Feld geräumt;
ja, Privatfamilien, welche früher chinesische Männer nicht
nur zu männlichen Arbeiten, sondern auch an Stelle der
Dienstmädchen hielten, haben sie abgesetzt, weil sie sich
vor den Nachbarn der eigenen Arbeiterüberfüllung
fürchten und weil es die deutschen, englischen und amerika-
nischen Dienstmädchen, die früher so unflüchtig und faum
zu haben waren, nun gern eben so billig thun, wie früher
die Chinesen. Die Noth ist so groß, daß sowohl aus städti-
schen Mitteln, wie aus den mit Feigungsapparaten ver-

ihnen Kirchen für Tausende gefocht wird, nur damit die Armen nicht Hungers sterben. Neuerdings sind auch einige reiche Kaufleute zusammengetreten, um einen öffentlichen großen Park für die Stadt anzulegen, nur um den Männern Arbeit zu geben. Es ward bekannt gemacht, daß wer hier mit Gede und Spaten arbeiten wolle, täglich je nach der Leistung einen halben oder ganzen Dollar bekommen sollte. Darauf haben sich Tausende gemeldet, und zwar nicht etwa nur, was man so gewöhnlich unter Tagelöhner versteht, sondern Männer aller Stände und Berufsarten: Kaufleute, Ingenieure, Studirte, Künstler und Handwerker jeder Art u. s. w. Als das einzige Glück wird betrachtet, daß es diesen Winter sehr viel geregnet hat und man darum wenigstens auf ein fruchtbares Jahr hoffen darf."

Unfall-Statistik.

Bei Ausübung des Berufs verunglückten mit tödtlichem Verlauf Männer und Weiber in preussischen Staat: In Landwirtschaft und Viehzucht 1874: 621, 1875: 668, 1876: 605; in landwirtschaftlichen Gewerben 1874: 55, 1875: 62, 1876: 49; beim Bergbau 1874: 586, 1875: 573, 1876: 604; in Steinbrüchen und Gruben 1874: 151, 1875: 58, 1876: 57; in Baugewerben 1874: 280, 1875: 308, 1876: 312; in der Metallindustrie 1874: 73, 1875: 105, 1876: 83; im Eisenbahnen 1874: 372, 1875: 302, 1876: 290. Ob das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1872 nicht auch auf Baugewerbe und Landwirtschaft auszuweihen sei, dürfte beim Hinneis auf die vorstehenden statistischen Angaben gewiß einer Erwägung bedürfen.

Concert im Vogenale.

(Eingelant.)

Wie bereits die Annoncen angekündigt haben, soll Dienstag den 30. April zum Besten des hiesigen Frauenvereins ein Concert abgehalten werden. Die Concertgeber sind dieses Mal nicht Künstler von Fach, gewiß aber kann man an ihre Leistungen einen hohen Maßstab legen und sich davon einen ungetrübten Genuß versprechen; dafür bürgt ja der Name von Herrn und Frau Boregich, deren Schüler die ausführenden sind. Wie bekannt ist, geht das Bestreben jener dahin, neben einer durchweg solid entwickelten Technik, einen freien durchgängigen Vortrag zu bilden, und so kann man neben einem künstlerisch zusammengestellten Programm gewiß auch auf eine eben solche Ausführung rechnen. Den Schluß des Concertes bildet Reinecke's jetzt vielgenanntes und vielgelobtes Werk „Dornröschen“. Es bietet neben

mehreren allerliebsten Ebdren vielfache Gelegenheiten zum Solosingen (Soprano, Alt, Bariton). Voraus gehen Ensemble- und Solo-Gesangsnummern, auch einige Uebungen von Concone, von allen Damen unisono gesungen. Von Klavierstücken, vernehmen wir, ist außer mehreren Stücken zu acht Händen ein Concert von Mozart und mehrere Solopiecen zu nennen. Fürwahr ein reich ausgestattetes aber — wir wiederholen es — auch interessantes Programm. Hoffen wir also, daß um dieses Grundes und um des guten Zweckes willen recht viel Theilnehmer sich finden.

Sachsen und Thüringen.

Weimar. Am 23. fand eine Sitzung des Vorstandes der deutschen Schalepears-Gesellschaft statt, zu der von außerhalb eingetroffen waren die Herren Degehlfelder, v. Binde, Dr. Leo, Dr. Ege, Dr. Thimm, Dr. Delius. Die heutige Jahresversammlung eröffnete an Stelle des abwesenden Ehrenpräsidenten, General-Intendant Freiherr v. Loth mit einigen begrüßenden Worten, während Herr Professor Dr. Ege aus Halle den Festvortrag hielt. Dieser entwickelte ein ungemein lebhaft und scharf gezeichnetes Bild der Aufführung eines Schalepears'schen Stückes in des Dichters Theater zur Zeit Schalepears's, indem er sowohl die allgemeinen wie die lokalen und künstlerischen Zustände und die Persönlichkeiten auf der Bühne, wie im Zuschauerraum in geschickter Gruppierung trefflich charakterisirte. Die Verhältnisse der Gesellschaft sind im Allgemeinen günstige; die Zahl der Mitglieder erhält sich, während der Abgang des Jahres, von dem der XIII. Band sieben ausgegeben worden, steigt. Die Bibliothek, welche durch die Gesellschaft sowohl wie durch Zuwendungen seitens ihrer Protectorin, der Großherzogin von Sachsen und einiger Freunde, auch in diesem Jahre vergrößert werden konnte, ist die reichhaltigste Sammlung der Schalepears-Literatur in Deutschland. In den Vorstand ward Professor Dr. Fetter in Dresden und als 2. St. für die nächste Generalversammlung abermals Weimar gewählt.

Fortbildungsunterricht.

Der Fortbildungsunterricht (in den Räumen der Gewerbeschule jeden Abend von 8 Uhr an, in der Volkshochschule Montags, Donnerstags, Freitags) wird mit dem heutigen Datum nach kurzer Unterbrechung der Hierauf fortgesetzt. Unterrichtsfächer und Lehrplan bleiben unverändert.

Der Unterricht der gewerblichen Zeichenschule beginnt erst nächste Woche. Die Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen lehrt sämtliche weibliche Handarbeiten. Schulgeld pro Quartal 1,50. Anmeldungen zu sämtlichen Unterrichtsfächern bei Unterzeichnetem oder in den Schullokalen vor den Unterrichtsstunden. Dr. R. Richter, Weidenplan 3c.

Berein für Volkswohl.

Die Volksbibliothek auf dem Rathhause ist wieder geöffnert Dienstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Nachtrag.

London, 27. April. (Original-Telegramm.) Nach einer Mitteilung des Reuterschen Bureau verlannt, es solle unverzüglich eine starke Flotte aus Panzerschiffen und andern Kriegsdampfern mit der Bestimmung für die Ostsee ausgerüstet werden. Die Eskadre würde ungefähr 20 Kriegsfahrzeuge umfassen.

Rom, 26. April. Die gestern von dem offiziellen Organ „Dritto“ gebrachte Erklärung, daß Italien die Vermittlungsvorläufe Deutschlands unterlässe, wird in der „Opinione“ zum Gegenstand einer lebhaften Polemik gemacht. In einem leitenden Artikel sagt das Blatt, diese Maßregel der italienischen Regierung erscheine unnütz, weil sie erfolglos erscheine und die Gefahr nahe liege. Italien könne dadurch blindlings an Deutschland gebunden werden. Italien könne seine Neutralität erst aufgeben, wenn Frankreich und Oesterreich ein Gleiches thun. Könnte die italienische Politik mitbestimmend einwirken auf die österreichisch-französische Kriegspolitik Italien weit mehr beeinflussen. Es muß daher jede Handlung unterbleiben, welche geeignet ist, einen Verdacht hervorzuwerfen. Eine sofortige Veröffentlichung aller bezüglichen Aktenstücke sei nötig, um die peinliche Ungewißheit zu beseitigen, ob die Teilnahme Italiens an der deutschen Mediation möglicherweise für ersteres Folgen haben könne. Zumal Italien wohl weiß, daß sein Einfluß die Autorität Bismarck's nicht genügend und entscheidend erhöhe.

Eine herrsch. Belage in freundl. und gesunder Lage ist im Ganzen oder geteilt zu vermieten und am 1. October zu beziehen. Näheres Friedrichstraße 16, II.

Wauergasse 1, am Waisenhaus, eine herrsch. Wohnung von 6 heizb. Zimmern zu vermieten und jeberzeit zu beziehen.

Vindenkasse 22 ist ein herrsch. hebes Parterre oder die Belage v. 4 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör, Badeeinrichtung u. Gartenprom., zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller u. Waschküchen, ist zu vermieten und kann schon vor dem 1. Juli c. bezogen werden. Steinthor 6.

Eine freundliche Wohnung zu 120 $\frac{1}{2}$ ist jetzt zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Karlsrufer 8.

In meinem Hause, Wüchlerstraße 6, ist zum 1. Juli eine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. c. zu beziehen.

Louis Reusser, Bahnhofsstraße 5.

In der Nähe der Bahn sind einige Wohnungen mit Niederlagerräumen, Stallungen u. Bodenräumen, passend für Geschäftskente zu vermieten und den 1. October zu beziehen. Näheres in der (Z. 1868).

Annoncen-Expedition von **M. Erick** hier. Zu vermieten **Harz 31** sofort od. 1. Juli 2 St., K., u. 2, Preis 200 $\frac{1}{2}$.

Eine gesunde und freundliche Wohnung zu 66 $\frac{1}{2}$ zu vermieten. Das Nähere bei **H. Kaufmann Fahlberg, Steinweg.**

Ein Laden mit Wohnung per 1. Juli oder October und eine Wohnung zu 45 $\frac{1}{2}$ zu vermieten. Alter Markt 28.

Rathhausgasse 16 in unmittelbarer Nähe des Marktes sind zwei eingerichtete Läden zu vermieten.

Ein Laden mit Wohnung zum 1. October zu vermieten. Gr. Ulrichstraße 48. **C. Zörner.**

Ein Victualien- und Materialwaaren-Geschäft sofort zu vermieten. Zu erfragen Bahnhofsstraße 11. **H. Franke.**

In dem neuerbauten Hause Königstraße 31 ist die herrschaftlich eingerichtete Bel-Etage noch zu vermieten.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. October zu beziehen. Wauergasse 7 (neue Promenade).

Eine fein möblierte Stube (parterre) ist an einen abhängigen Herrn zu vermieten. Näheres Königstraße 16 im Keller.

Freundl. Wohnung, 3-4 Zimmer, Küche, Speisekammer, Benutzung des Gartens, an einzelne Damen sofort für 300 $\frac{1}{2}$ zu vermieten. Näheres Paradeplatz 5, I.

Eine freundliche Wohnung in der kleinen Ulrichstraße, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche und Zubehör, ist für 600 $\frac{1}{2}$ zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen bei

H. Ahmann, gr. Ulrichstraße 27.

Herrsch. Parterre-Wohnung zu vermieten u. 1. October zu beziehen. Karlsrufer 7, III.

Gr. Ulrichstraße 29 sind herrsch. Wohn. zum 1. Juli resp. 1. October zu beziehen.

Poststr. u. Rathhausg.-Ecke ist die Hälfte der u. 2. Etage p. 1. October zu vermieten.

M. Ghr.

Eine Wohnung, Pr. 50 $\frac{1}{2}$, zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfr. H. Schloßgasse 3, p.

Eine freundliche Hof-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. c. ist pr. 1. Juli a. c. an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Schmeierstraße 24 im Laden.

Wohn. v. ord. ein. 2. Hof zu bez. Wüchlerstr. 1.

Al. Steinstraße 2 ein Logis, 2 St., 2 K. u. K. an ruhige Leute zum 1. Juli zu vermieten. Zu beziehen von 4-7 Uhr Abends.

1 Stube, Kamm., K. zu vermieten u. zu Sohamm zu beziehen. **R. Pflünerhöfe 5 d.**

2 Wohnungen zum 1. Juli zu vermieten. **Pflünerhöfe 9.**

Logis zu 65 $\frac{1}{2}$ verm. Brunostraße 5.

Al. Stube zu vermieten Saalberg 22.

Eine freundl. Wohnung, passend für eins. Leute, für 34 $\frac{1}{2}$ zu verm. Breitestraße 14.

1 Logis zu 65 $\frac{1}{2}$ zu verm. Breitestraße 17.

Eine Wohnung zu verm. Weingärten 25.

3 Wohnungen, Preis 32, 46 u. 50 $\frac{1}{2}$, zu vermieten. Ludwigsstraße 10.

2 Stuben, 1 Küche und Zubehör zu verm. u. 1. Juli zu beziehen Wuchererstr. 14, I.

Al. Stube an e. einz. Person sofort oder 1. Juli zu vermieten. Gr. Ulrichstraße 7, I.

Stube, K., Keller v. Unterplan 4, Glaucha.

Fein möbl. Wohnungen zu vermieten große Ulrichstraße 47, II.

Eine f. möbl. Wohnung zu vermieten gr. Märkerstraße 4, II.

3 möbl. Zimmer f. 2 H. Randwehrstr. 11, I. Fein möbl. Wohnung fl. Ulrichstr. 1 b, II.

Möbl. Stube an 1 oder 2 Herren zu vermieten Königstraße 18, Hof I.

3 möbl. Wohnung gr. Ulrichstr. 3 im Laden.

Ein möbl. Zimmer mit oder ohne Kabinett zu vermieten Wauergasse 2.

2 möbl. Stuben sof. H. Steinstr. 4, III.

1 möbl. Zimmer verm. Harzstraße 5, I. Fein möbl. Wohnung Weidenplan 14, I.

Fein möbl. St. sof. 3. verm. Lindenstr. 6, II.

Freudt. möbl. Zimmer, nahe der Universität, vermietet Schulgasse 7.

Ein elegant möbliertes Zimmer mit Kabinett ist sofort zu beziehen gr. Schlam 10 b, 2. Etage.

Möbl. Wohnung, part. Schüllerhof 15, I. 1 bis 2 fein möblierte Zimmer (Königsdiertel) sofort zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

3r. möbl. Stube zu v. gr. Brauhaus 9, II.

Fein möbl. Stube Leipzigerstraße 72, III.

Schön möbl. Stube u. Kab. u. Stube sof. zu vermieten Marienstraße 8, II.

Fein möbl. Stube Leipzigerstraße 91, II. Zugleich Logis mit Kost.

Möbl. Stube zu verm. Leipzigerstr. 95.

Zu erfr. bei **Kurtz & Hoff** im Laden.

3r. möbl. St. u. K. zu verm. H. Klausstr. 2.

Möbl. Stube u. K. Trödel 6 am Markt.

Möbl. St. m. C. an einz. H. Bahnhofsstr. 4.

Eine freundl. möbl. Wohnung zu verm. Bahnhofsstraße 1, II.

Stube, K., Küche zu verm. Beesenerstraße 6.

Ein gut möbl. Zimmer u. K. zu vermieten Steinweg 6, I.

Möbl. Stube verm. billig Wauergasse 16, II.

Möbl. St. m. K. b. Charlottenstraße 6, II.

Möbl. Stube f. 1 o. 2 H. gr. Brauh. 19, II.

Ein gr. möbl. St. u. Kab., dem landw. Institut's-Garten gegenüber, ist billig zu v. Wilhelmstraße 37, 3 Tr.

Fein möbl. St. u. K. an einz. H. Trödel 4.

Anst. Schlafstelle Schüllerhof 15.

Anst. Schlafstelle offen Komplatz 6, I.

Schlafstellen offen gr. Rittergasse 2, I.

Anst. Schlafstelle m. K. gr. Brauh. 19, II.

2 anst. Schlafstellen m. K. Schulberg 8, I.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 52, H. III.

Anst. Schlafstelle m. K. Gortengasse 10, Setteg. 2 Tr.

3. 1 anst. H. Schlafst. Leipzigerstr. 8, H. II.

Anst. Schlafstelle offen H. Rittergasse 2, I.

Schlafst., sep. Eing. Rammlerstr. 11, Hof I.

2 anst. Schlafst. mit K. Hanfack 1, II.

2 anst. Schlafstellen offen Wüchler 6.

Anst. Schlafst. mit Kost Marienstr. 1, H. II.

Anst. Schlafst. offen Strohhof, Gortengasse 2.

Anst. Schlafstelle mit Kost Schulgasse 1.

Anst. Schlafst. m. K. Spitze 2. Straußel.

Dagegen werden Tischgäste angenommen.

Gute Schlafstelle Nimmerstraße 11, p.

Schlafstelle offen, auch für Schuhmacher passend, Markt 23, im Hofe.

Anst. Schlafstelle H. Schlam 3, II.

Anst. Schlafstelle gr. Steinstr. 23, I.

Anst. Schlafstelle Markt 18, III.

Eine Wohnung, möglichst mit Garten, bestehend aus 2 Wohnzimmern, Schlafzimmern, 2 Kammern, Küche und Speisekammer zum 1. October gesucht. Adressen unter **F. W.** in der Exped. d. Bl.

Wohnungs-Gewin.

Ein Wohnung von 60-60 $\frac{1}{2}$, innerhalb der Stadt wird von pünftlichen Mietzählern zum 1. Juli gesucht. Gef. Anr. unter **C.** bitten wir in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Gesucht.

Ein H. Vitruvianerladen mit Wohnung oder ein trockener Keller mit Wohnung im Preise von 80 $\frac{1}{2}$ Borszogen Königsdiertel. Zu erfragen H. Ulrichstraße 11, im Laden.

Ein goldenes schwarz emailiertes Medaillon mit 4 Photographien auf dem Wege über die Wiesen nach der Feilgilt oder dort selbst verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe gegen Belohnung abzugeben.

gr. Ulrichstraße 17, 1. Etage.

Ein Ohrgehänge verloren. Gegen Belohnung abzugeben Mittelstraße 7.

Eine Pferdedecke Dienstag Abend verl. Geg. Belohnung abzugeben Laubengasse 3.

Hund zugekauft. Zu erfr. Unterberg 5.

Ein weißer Hut mit bl. Band v. d. Wüchler nach d. Feldstr. verloren. Dem ehrlichen Finder gute Belohnung gr. Ulrichstr. 52, H. 2 Tr.

Familien-Nachrichten.

Die Beerdigung meiner verstorbenen Frau findet Sonntag den 28. April Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht. **S. Matzschke**, Schmiebenweiser.

Heute Abend 6 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach langem Leiden unser lieber **Georg**.

Halle, den 26. April 1878.

Carl Gemme und **Frau**.



Reglement

über die Urlaubs-Ertheilung an Ständesbeamte.

Nachdem sich die Bestimmung bestimmter Normen über die Verlaubung der Ständesbeamten als im öffentlichen Interesse erforderlich herausgestellt hat, erlassen wir an Stelle der bezüglichen, durch den Circular-Erlass des unterzeichneten Ober-Präsidenten vom 27. Juni v. J. 38. 3671 O. P. getroffenen vorläufigen Anordnungen, auf Grund des § 160 des Zustandigkeitsgesetzes v. 26. Juli 1876 für den Umfang der Provinz Sachsen die nachstehenden Vorschriften:

I. Für staatlich ernannte besondere Ständesbeamte.

§ 1. Ueber die Verlaubung derjenigen besonderen Ständesbeamten bzw. deren Vertreter, welche nach Maßgabe des § 4. al. 1 bzw. § 6 al. 1 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 seitens der höheren Verwaltungsbehörde angestellt, also unmittelbare Ständesbeamte sind, bleibt vorbehalten, in den dazu etwa Anlaß bietenden besonderen Fällen bei der Anstellung der Beamten Specialvorschriften zu ertheilen. Sofern von diesen Vorbehalten kein Gebrauch gemacht ist oder wird, greifen auch bezüglich dieser Beamten die weiter folgenden Bestimmungen Platz.

II. Für städtische Ständesbeamte.

§ 2. Bezüglich der Urlaubs-Ertheilung an die Ständesbeamten in den Städten und ihrer Stellvertreter finden die bestehenden Vorschriften über die Verlaubung der städtischen Beamten, vergl. die Bestimmungen im § 20 unter Nr. 9 der auf Allerhöchste Anordnung ergangenen Instruktion für die Stadtmagistrate vom 25. Mai 1835, Anwendung.

Soweit danach städtische Beamte, welche zugleich Ständesbeamte sind, des Urlaubs ihrer vorgelegten Kommunal-Aufsichtsbehörde bedürfen, haben dieselben von jedem ihnen ertheilten, vierzehn Tage überschreitenden Urlaub dem Vorsitzenden des zuständigen Bezirksrats schriftliche Anzeige zu machen.

III. Für ländliche Ständesbeamte.

§ 3. Ländliche Ständesbeamte und deren Stellvertreter, gleichviel ob dieselben Gemeindebeamte oder von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt sind, haben bei einer die Dauer von 14 Tagen übersteigenden Entfernung von ihrem Amtswohnsitze der vorgelegten Aufsichtsbehörde hiervon Anzeige zu machen und gleichzeitig von dem Vorsitzenden, daß ihr Stellvertreter bereit und im Stande ist, während der beabsichtigten Abwesenheit die ständesamtlichen Geschäfte wahrzunehmen.

§ 4. Im Falle einer 14 Tage nicht übersteigenden Entfernung oder anderweitigen Verhinderung (z. B. Krankheit) haben Ständesbeamte und deren Stellvertreter sich mit einander zu benehmen, bzw. sich über die ordnungsmäßige Fortführung der ständesamtlichen Geschäfte während dieser Zeit zu verständigen. Ist eine gütliche Einigung (z. B. wenn etwa der Ständesbeamte und sein Stellvertreter gleichzeitig ihren Wohnort verlassen wollen) nicht zu erreichen, so ist von ihnen jedesmal für fehlende Anzeige an die zuständige Aufsichtsbehörde (Kreis-Aufsicht) zu sorgen, damit diese in den Stand gesetzt wird, das Erforderliche in Gemäßheit des § 3 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 anzuordnen. Sind in solchen Fällen durch den Mangel einer gütlichen Vereinbarung zwischen dem Ständesbeamten und dessen Stellvertreter Nachtheile für die ordnungsmäßige Führung der ständesamtlichen Geschäfte erwachsen, so ist in erster Linie stets der Ständesbeamte selbst und erst wenn dessen Unverschulden sich herausstellen sollte, sein Stellvertreter zur Verantwortung zu ziehen.

§ 5. In jeder die Dauer von 3 Monaten übersteigenden Entfernung von ihrem Amtswohnsitze bedürfen alle ländlichen Ständesbeamten und deren Vertreter des Urlaubs, welcher durch Vermittelung der unmittelbar vorgelegten Aufsichtsbehörde (Kreis-Aufsicht) von dem Vorsitzenden des Provinzialrats (Oberpräsidenten) zu erbiten, bzw. zu ertheilen ist.

IV. Gemeinschaftliche Bestimmungen.

§ 6. Jede Verlaubung der Ständesamts-Hauptregister ist auch innerhalb des Wohnortes des Ständesbeamten nur in besonderen Ausnahmefällen, und auch dann nur mit Genehmigung des Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde zulässig, welcher in jedem einzelnen Falle wegen Sicherung der Register z. beim Transporte die erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

Diese Vorschrift findet insbesondere auch in dem Falle Anwendung, wenn in ländlichen, aus mehreren Gemeinden z. bestehenden Ständesamtsbezirken der Ständesbeamte und sein Vertreter nicht an demselben Orte wohnen und die Ständesamtsregister nach dem Wohnorte des letzteren geführt werden sollen, damit derselbe dort die ihm durch die Vertretung auferlegten Verpflichtungen erfüllen kann. Auch hier findet die Vorschrift am Schlusse des § 4 betreffs nur subsidiärer Haftung des Stellvertreters Anwendung.

§ 7. Ständesbeamte, welche sich unter Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen längere oder kürzere Zeit von ihrem Amtswohnsitze entfernen, haben unbeschadet der nach § 11 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 etwa zu verhängenden Disciplinarstrafen, die durch ihre Vertretung entstehenden Kosten zu tragen.

§ 8. In Betreff der Ständesbeamten, welche zugleich noch andere Aemter bekleiden, werden die für diese Aemter wegen der Verlaubung oder Vertretung bestehenden Vorschriften durch das gegenwärtige Reglement nicht berührt.

Magdeburg, den 28. März 1878. Der Provinzialrath der Provinz Sachsen v. Patow.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der vereinigten Holzarbeiter-Krankenkasse (die hiesigen Wälder, Drechsler, Maler, Stellmacher, Korbmacher- und Kammmacher-Gesellen) werden hierdurch zur Wahl der Aufsicht- und Vorstandmitglieder, sowie zur Rechnungslegung zu Dienstag, den 30. huj. Nachmittags 4 Uhr in das Konferenzzimmer (ehemaliger Stadverordneten-Saal) des Rathhauses vorgeladen. Halle, den 24. April 1878. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Bureau des Bezirks-Feldwebels der 3. Kompanie - Stadt Halle - befindet sich vom 1. Mai d. J. ab nicht mehr auf der Moritzburg sondern kleine Ulrichstraße No. 26 im Hofe I Trepp, was hierdurch zur Kenntniss der betr. Reservisten und Wehrlente gebracht wird. Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeb. Landwehr-Reg. Nr. 27.

Bekanntmachung.

Ein unbekannter Gauner im Alter von etwa 40 Jahren, mittlerer Statur, gelblichem Schmutzbar, tiefliegenden Augen, bedeckt mit dunklem abgetragenen Rock und Weste, zweifelhafte Stiefeln, mit einem dunklen Halstuch und weißen Streifen, welcher seine Waare in einem losen Quersack mit weiß und blauen Streifen bei sich führt, verkauft seine, welche zweifellos mit ägäischen Bestandtheilen versehen ist, jedoch Brandwunden entziehen. Ich erlaube um Aufnahme desselben, Abnahme der Waaren und Mitteilung von seiner Verhaftung. Halle a/S., den 25. April 1878. Der königliche Staatsanwalt.

Dienstag d. 30. April, Abends 7 1/2 Uhr Concert der Clavier- und Gesangsschülerinnen von Herrn und Frau Voretzsch zum Besten des hiesigen Frauenvereins im Saale der Loge auf dem Jägerberge.

Theil I. 8 händiges Spiel, Solopiecen, Concert für Clavier. Lieder, Ensemble-nummern, Solleggien ges. v. sämtlichen Damen. Theil II. Dornröschen für Soli, Frauenchor und Declamation von C. Reinecke. Billets zu 1 M. 25 h. in der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn M. Niemeyer, gr. Steinstr. 66.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. - Expedition im Waisenhanse. - Druck der Buchdruckerei des Waisenhanse.

Schul-Angelegenheit.

Die Rehdantur für unsere deutschen Schulen und unsere höhere Mädterschule ist von jetzt ab dem Lehrer Herrn Zangemann mit übertragen und befindet sich das Kassenlokal im Hause Franzenplatz Nr. 5.

Das Directorium der Französischen Stiftungen.

Geschäfts-Offerte.

Die Localitäten zu einem Colonial- und Materialwaaren-Geschäft en gros & en détail, neuerer, bequemer Einrichtung, trocken, mit allem Comfort versehen, in der frequentesten Gegend von Halle a/S., Nähe des Bahnhofs gelegen, können an einen strebsamen Kaufmann verpachtet werden. Außerdem ist ein trockener, geräumiger Speicher mit Comtoir, auf Verlangen auch mit Pferdestall, p. 1. Juli cr. zu vermieten. G. Antbor, Königstraße 20a.

Natürliche Mineralbrunnen,

als: Neuer Franz-Josefquelle, Hundst-Jánosquelle, Racoeh, Cuzcoquelle, Pilsener Bitterwasser, Pyramenter Stahlbrunnen, Sächsischer Bitterwasser, Salzschlicker Vanitactisbrunnen, Schleich, Oberjatzbrunnen, Schwabacher Stahl u. Weinbrunnen, Selterker, Spa. Bonbon, Vieley grande grille, Weibacher Schwefelquelle, Wildunger Georg-Victorquelle, Delenquelle, Wittkindler Salzbrunnen.

sind in frischer Füllung vorrätig.

Pastillen,

Biliner, Carlsbader, Emser, Marienbader, Pöpin- und Vichy-Pastillen.

Quellsalze

von Carlsbad, Gms, Krankheit, Marienbad, der Hundst-Jánosquelle und Kaiserquellsalz.

Quellsalzseifen

von Carlsbad und Kranenheil, Badesalz von Kreuznach und Wittkind, Mutterlauge von Kreuznach, Bademoor und Bademoorsalze von Franzensbad, Seesalz, sowie

Künstliche Mineralbrunnen

von Dr. Strube in Leipzig

halten bestens empfohlen Halle a/S., im April 1878.

Helmbold & Co.

Auction.

Donnerstag den 2. Mai c. Nachmittags 3 Uhr versteigere ich Wiegaringen 10 1 Sandbahn u. 1 Fischerbahn. W. Elste, ger. Auct.-Comm.

Trockenes Hühnholz aller Art, Felgen, Hobelbänke, fertige Arbeit, Werkzeuge etc. steht billig zu verkaufen alte Promenade 14 b.

Grude-Kochmaschinen sowie Nothe zum Selbstheizen in jedem Ofen fertig nach Maß billigst

A. Hoske, Klempnerstr., Sophienstr. 9 g. Neue Häuser verp. 6. 1000 M. Anz. A. Rudenburg, Grandenpl. 7. Auch f. 7 u. 600 M. anzul.

Ein Haus mit zwei Gärten, gute Geschäftslage, ist zu verk. Wo? sagt die Exped.

Ein großer, eichener Herren-Schreibtisch, 3 Schränke, 1 Waschtisch, 1 Spielstisch stehen z. Verk. bei Jörn & Steinert, Wlad. Schaafstr.

Billich verk. neue dauerh. 2 thür. Kleider- u. Küchenschr. f. Kom. m. o. Aufs. Bettf. Hermannstr. 6, an den Bodschönern. Daf. freundl. Logis m. Kost f. Herren.

Mehrere große 2 thür. Kleiderchränke, gut erhalten, verk. billig Brunsowarte 6. Einp. Leiter-Wagen verk. Brunsowarte 6.

1 Ziegenbock, 2 englische Hühner, 1 Hahn, 3 Paar Tauben, Kröpfe, sind billig zu verkaufen H. Ulrichstr. 7, Hinterhof.

Eine sehr gute Nähmaschine, passend f. Schneider, billig zu verkaufen. Näheres im Gasth. z. Schwam, gr. Steinstraße.

Einen feinen, neuen Sommerüberzieher, grau, Mittelgröße, verkauft sehr billig Länger, Schneiderstr., Herrenstr. 14.

Ein gebrauchter Herrenschreibtisch zu kaufen gesucht. Fr. Rudloff, alter Markt 13.

Kuchen, Lumpen u. Zuschabfälle etc. lauft z. h. Preis Halgasse 1.

Ein noch guter Bücherschrank u. Schützlerpult z. l. gel. Karlstr. 6, 2 Tr. Alte Tischbeinrichtune lauft.

Leere Petroleum-Barrels lauft fortw. zu hob. Preis G. Schaaf, Rautenberg 5.

Leere Cementtonnen lauft Rautenberg 5. Plissé brennt am allerbesten, Elle 2 1/2, Falten festlegend Brüderstr. 13

Magenkatarrh !!

(Acht.) Mein 15 jähriges Leben: Appetit- und Schlaflosigkeit, Vollheitsgefühl, Druck im Magen, Aufgetriebensein des Leibes, schwerer Athem, Schwindel, Aufstoßen, Blähungen, schlechte Verdauung, stichartige Schmerzen, Druck- und Rückgratschmerzen, etc. ward, daß ich bettlägerig ward, ist durch die Pfl. sehr gekürzt etc. St. Katharinen bei Ring a. Rh. 15. Nov. 1876. Joh. Flag.

Weitere Atteste aus allen Provinzen, sowie alles Nähere sendet ähnlich Leiden- den franco und gratis

F. J. F. Popp, Spezialist f. Magen- u. Darmkatarrh, Heide (Hollstein).

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Markt 23, im „goldnen Ring“ sondern

Schmeerstraße 11 beim Bäckermeister Winkler wohne. Eingang vom hohen Kräm.

A. Müller, Schneidermeister.

Pelzsachen conserviren Gebr. Zuber. Wasserleitungshähne reparirt U. Melcher, Gelsigkier, Schmeerstr. 30.

Reklamationen, Verträge, Testamenten, Klagen etc. fertig mit Sachkenntnis A. Bleser, Schmeerstraße 25.

Haararbeiten jeder Art werden sauber und billig angefertigt. 3 Hpte von 75 h an, Puffen 40 h, Koden, Uhrreihen u. f. w.

E. Krumbigel, gr. Steinstr. 25. 5000 % auf 1 Hypothek gesucht. Adr. postlagernd C. A. Postamt I.

1000 % auf gute Hyp. zu 5 pCt. 1. Mai ob. 1. Juni gel. Adr. u. P. 27 in Exp. erb.

350 % auf gute und sichere Hypothek jetzt oder Johannis zu cediren gesucht Mittelwaage 12.